

Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	185/2013	Datum:	28.10.2013
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	x	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	28.10.2013
6	x	Hauptausschuss	29.10.2013
7	x	Stadtvertretung	04.11.2013

Schluss- und Mitzeichnungen:		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP: Finanzierung Neubau evangelischer Kindergarten, OT Klausdorf

2. Sachstand:

Hinsichtlich der Finanzierung des evangelischen Kindergartens im Ortsteil Klausdorf hat sich eine Änderung ergeben. Anbei übersende ich einen diesbezüglichen Vermerk.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Finanzierung Neubau evangelischer Kindergarten, OT Klausdorf

Vermerk:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen hat in seiner Sitzung vom 16.09.2013 den Empfehlungsbeschluss gefasst, dass die Stadt Schwentinal die Finanzierung und Bauträgerschaft des Kindertagesstättenneubaus übernimmt.

Die Finanzierung des Neubaus lässt sich auf Grund der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt nur mit Fremdmittel gestalten.

Die KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau – bietet die Kreditprogramme „IKK- Kita-Ausbau 199“ (Kommunen) und „IKU-Kita-Ausbau 200“ (Kirche) mit zinsgünstigen Konditionen an.

Am 19.09.2013 wurden mit der KfW-Bankengruppe fernmündlich Finanzierungsmodalitäten erörtert.

- Die KfW-Programme „IKK-Kita-Ausbau“ sowie „IKU-Kita-Ausbau“ bedienen sich simultan der festgesetzten, programmgemäßen Höhe des Budgets, welches auch für die Jahre 2014 und 2015 zur Verfügung stehen sollte. Folglich ist es unerheblich, ob die Kommune oder die Kirche einen entsprechenden Antrag bei der KfW – Bankengruppe stellt.
- Die KfW-Bankengruppe bewilligt derzeit vorrangig Anträge, dessen Baumaßnahmen für das Planjahr 2013 zur Veranschlagung gebracht wurden.
- Maßnahmen, welche im Jahr 2014 zur Planung und Umsetzung anstehen, werden vorwiegend negativ beschieden.
- Das festgesetzte Budget des KfW- Programms „KITA-Ausbau“ ist nahezu erschöpft (Stand 19.09.2013).

Dessen ungeachtet wurde am 23.09.2013 vom Fachamt Finanzen ein Antrag zum Kreditprogramm „IKK-KITA-Ausbau“ (199) (nachfolgend „Variante A“) bei der KfW-Bankengruppe gestellt.

Mit Bescheid vom 15.10.2013 (Eingang 17.10.2013) teilt die KfW-Bankengruppe nunmehr mit, dass Sie dem Kreditwunsch der Stadt Schwentinal **nicht** entsprechen können. Das KfW-Programm „IKK-Kita-Ausbau“ wird geschlossen. Anträge für die noch zur Verfügung stehenden Darlehensmittel werden nur noch berücksichtigt, wenn die Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2013 eingeplant war und ein Neubau tatsächlich im Jahr 2013 baulich begonnen werde.

Alternativ bietet die KfW-Bankengruppe für das Haushaltsjahr 2014 das KfW-Programm „Investitionskredit Kommune“ (208) (nachfolgend „Variante B“) an.

Folgende Kreditkonditionen sind zu beachten:

Laufzeit: 30 Jahre

Tilgungsfreie Anlaufjahre: 5 Jahre

Zinsbindung: 10 Jahre

Investitionssumme: 1.155.000 Euro

Zuschuss Kreis: 207.500 Euro

Benötigtes Fremdkapital: 947.500 Euro

Kreditbetrag Variante A :

Kredit KfW-Programm 199: 560.000 Euro

Kredit KfW-Programm 208: 387.500 Euro

Kreditbetrag Variante B :

Kredit KfW-Programm 208: 947.500 Euro

Zinssätze:

Programm 199: 0,98 %

Programm 208: 2,03 %

Stand: 28.10.2013 / Maßgeblich für die Zinsfestschreibung ist der Zeitpunkt des Kreditabrufs.

(Für Abrufe, die bis 15.00 Uhr bei der KfW eingehen, gelten die Zinssätze desselben Tages. Bei Eingang nach 15.00 Uhr gelten die Zinssätze des nächsten Bankarbeitstages.)

Übersicht Schuldendienst 2014:

	Kreditbetrag	Zinsen	Tilgung	Gesamt
Variante A	560.000 €	5.488,00 €	0 €	
	387.500 €	7.866,24 €	0 €	13.354,24 €
Variante B	947.500 €	19.234,24 €	0 €	19.234,24 €
Differenz				<u>5.880,00 €</u>

Durch den Negativbescheid zu „Variante A“ ist die „Variante B“ nun für das Haushaltsjahr 2014 zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsstelle 9100.80800 sind daher zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 19.234,24 Euro anstatt 13.354,24 Euro bereitzustellen und für die MiFriFi einzuplanen.

Paul
28/10.2013